

20. Juli 2007
Kurier

VfGH: UVP für S1 muss wiederholt werden

S1 Westabschnitt - Der Verfassungsgerichtshof hat die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgehoben - wegen eines Formalfehlers. Damit wurde erstmals einer Beschwerde von Bürgerinitiativen stattgegeben. Ein Baustopp wurde nicht verhängt. Die im Frühjahr abgeschlossene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den Westabschnitt Eibesbrunn-Korneuburg der S1 Außenring-Schnellstraße muss wiederholt werden. Denn der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat die Trassenverordnung des früheren Verkehrsministers Hubert Gorbach (BZÖ) wegen eines Formalfehlers aufgehoben. Sie wurde nicht korrekt kundgemacht. Damit hat das Höchstgericht erstmals einer Beschwerde von Bürgerinitiativen stattgegeben.

Falsches Datum

Eingebracht hatten die Beschwerde die Unabhängige Verkehrsplattform Korneuburg und die Bürgerinitiative Tradenberg. Die Bürgerinitiativen beklagten, dass die Trasse vom Knoten Eibesbrunn über Hagenbrunn, Enzersfeld, Stetten, Leobendorf bis Korneuburg nicht umweltverträglich sei - und führten auch Verfahrensmängel an.

Den VfGH interessierten weniger die Umweltschutz-Argumente, wohl aber das Genehmigungsverfahren. Und hier stießen die Höchstrichter auf einen Mangel: Die Verordnung war nicht ordnungsgemäß kundgemacht. Denn nur im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ wurde (am 24. Mai 2005) ein korrekter Termin für die Auflage der UVP-Unterlagen genannt, nicht aber in den Kundmachungen in den Niederösterreich-Ausgaben von KURIER und „Kronen Zeitung“. Ist eine Kundmachung nicht korrekt, gilt sie als nicht erlassen.

Kein Baustopp

Der VfGH hat verfügt, dass die Verordnung in sechs Monaten außer Kraft tritt. Einen Baustopp hat der VfGH nicht angeordnet. Die Bauarbeiten müssten erst eingestellt werden, wenn der jetzige Verkehrsminister Werner Faymann (SPÖ) bis 31. Dezember keinen Bescheid erlassen hat. Faymann könnte aber selbst bis zum Abschluss des neuen Verfahrens den Bau stoppen.

Link zum Online-Artikel:

<http://www.kurier.at/nachrichten/niederosterreich/98484.php>